

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028
(Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023:
Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz**

Organisation	Akademien der Wissenschaften Schweiz a+
Adresse	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach CH-3001 Bern
Datum, Unterschrift	22. September 2023 Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Prof. Marcel Tanner

Erarbeitungsprozess der Stellungnahme und beteiligte Expert:innen:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden Expert:innen aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere Wissenschaftler:innen und Fachexpert:innen eingeladen. Federführend war das Forum Landschaft, Alpen, Pärke (FoLAP). Die Beiträge der Expert:innen flossen in zwei Rückmeldungsrunden in die Stellungnahme ein. Die revidierte Version wurde von den Delegierten des SCNAT-Vorstandes zu Händen der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Die folgenden Personen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Annemarie Bucher, FOA-Flux, ZHdK, ETH, Kuratorium FoLAP
- Sara Elmer, SAGW
- Michel Massmünster, FoLAP, SCNAT
- Ulrike Sturm, HSLU, Präsidentin FoLAP
- Bernhard Tschofen, Universität Zürich, Vize-Präsident SAGW, Kuratorium FoLAP

Redaktion: Michel Massmünster, Projektleiter Landschaft, Forum Landschaft, Alpen, Pärke der SCNAT

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Akademien der Wissenschaften a+ (die Akademien) bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023. Die Stellungnahme der Akademien bezieht sich insbesondere auf jene Abschnitte der Kulturbotschaft, die sich mit den Themen Baukultur und Landschaft, Nachhaltigkeit, Transdisziplinarität sowie kulturelle Teilhabe befassen. Die Akademien begrüßen die Berücksichtigung dieser Themen in der Kulturbotschaft. Auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Debatten und in konsequenter Anwendung der Agenden und Deklarationen, auf die sich die Kulturbotschaft bezieht (Agenda 2030, Sustainable Development Goals SDGs, Davoser Deklaration, etc.), argumentieren wir für eine einheitliche Verwendung der Begrifflichkeiten und Anwendung der Ziele, um eine kohärente und nachhaltige Kulturpolitik mit transparenten Förderkriterien zu ermöglichen. Die Stellungnahme beinhaltet kurze allgemeine Erläuterungen zu den zentralen Themen (Herausforderungen und Handlungsfelder der Kulturpolitik, Landschaft, gebaute Umwelt, hohe Baukultur, Kulturbegriff, Gedächtnisinstitutionen,

Naturwissenschaftliche Museen) sowie spezifische Bemerkungen zu Formulierungen im erläuternden Bericht und in der Gesetzesänderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG).

Die Aufnahme des Themas Baukultur in die Kulturbotschaft ist aus Sicht der Akademien sehr erfreulich. Wir begrüßen deren gesetzliche Verankerung durch die Ergänzung von Art. 17 des NHG ausdrücklich. Sie ermöglicht, eine nachhaltige Entwicklung baukultureller, einschliesslich landschaftskultureller Aspekte zu fördern. Die Strategie Baukultur des Bundes definiert den Begriff Baukultur offen und ganzheitlich: «Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. Sie ist breit gefächert und bezieht sich auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Baukultur beginnt bei der offenen Landschaft, umfasst das Gebaute, aber auch das Ungebaute, das Dazwischen. Baukultur betrifft die Planungs- und Produktionsprozesse und wirkt bis in das Zusammenleben hinein. Vom handwerklichen Detail bis zur Siedlungsplanung sind alle planerischen und ausführenden raumwirksamen Tätigkeiten Ausdruck von Baukultur. Deshalb muss Baukultur über die oft zu engen Grenzen der Disziplinen hinweg verhandelt werden.» Um Baukultur als Förderinstrument zu stärken, ist ein solch offenes Verständnis von Baukultur sinnvoll, das sich nicht nur auf baumaterielle Gefüge bezieht, sondern Umwelt, nichtbebaute Flächen sowie Entscheidungen, nicht zu bauen und Schutzzonen einzurichten unmissverständlich als Teil von Baukultur versteht. Weiter ist eine integrierte Perspektive, die Baukultur mit anderen Aspekten der Kulturpolitik verknüpft, zentral. Dies erlaubt, Baukultur auch im Sinne der allgemeinen Strategien der Schweizer Kulturpolitik als nachhaltig, Teilhabe fördernd und prozesshaft zu gestalten. Auch in der Davoser Deklaration, auf die sich die Kulturbotschaft bezieht, wird Baukultur in diesem offenen und verknüpfenden Verständnis definiert. In der Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft selbst befinden sich unseres Erachtens noch widersprüchliche Formulierungen und Anwendungen des Begriffes, mit denen die Gefahr entsteht, dass damit nicht mehr gültige Dichotomien zwischen gebautem und nichtbebautem Raum aufrechterhalten werden. Eine Schärfung der Begriffe und explizite Erläuterungen, was genau damit gemeint ist, erscheinen deshalb sinnvoll. Weiter setzen sich die Akademien für eine konsequente und stärkere Verwendung des Begriffs der Landschaft im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention und des Landschaftskonzepts Schweiz ein: Landschaft kann als komplexes, ganzheitliches, multiperspektivisches Konzept die Partikularinteressen verschiedener Kultur- und Förderbereiche integrieren.

Die Strategie Baukultur ist als Instrument für den Erhalt und die Pflege von wertvollen Baudenkmälern, geschützten Ortsbildern und archäologischen Fundstätten von grosser Wichtigkeit. Dies gewinnt an Bedeutung, da diese Räume mehr denn je gefährdet sind. Aktuell wird diese Gefährdung durch die hohen Baukosten verschärft, welche stärker steigen als Kosten in anderen Bereichen. Zur überdurchschnittlichen Teuerung kommen zudem zunehmende Aufwände aufgrund des verdichtenden Bauens und der Bewältigung der Folgen des Klimawandels hinzu. Die im Entwurf der Kulturbotschaft vorgesehenen Mittel für den Förderbereich Baukultur reichen entsprechend bei weitem nicht. Deshalb fordern die Akademien eine moderate Erhöhung der Mittel – um zumindest einen Teil des Mehraufwands abzufedern, den es braucht, um das baukulturelle Erbe vor dem schleichenden Zerfall zu bewahren.

Die Akademien unterstützen überdies die Stellungnahmen ihrer Fachgesellschaften und verweisen insbesondere auf die Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe (NIKE).

2. Zentrale Themen aus Sicht der Akademien

Herausforderungen und Handlungsfelder der Kulturpolitik

Die Akademien begrüßen, dass die Kulturbotschaft 2025-2028 im Sinne der Kontinuität verschiedene Schwerpunkte früherer Kulturbotschaften weiterführt. Ergänzt werden diese durch neu formulierte Handlungsfelder, nach denen die Strategie der Kulturpolitik in den Jahren 2025-2028 ausgerichtet sein soll. Die sechs Handlungsfelder sind aus Sicht der Akademien alle von hoher Relevanz, insbesondere die Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung wie sie im Schwerpunkt «Kultur als Handlungsfeld der Nachhaltigkeit» formuliert wird, hat eine so hohe Dringlichkeit, dass sie nicht nur als ein Handlungsfeld, sondern als Grundsatz der gesamten Kulturbotschaft gelten soll. Zugleich ist es nicht Aufgabe von Kulturpolitik, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen versäumten und verursachten Probleme zu lösen. Die Akademien

unterstützen die Stärkung der Nachhaltigkeit in der Kulturbotschaft und weisen darauf hin, dass gemäss UN-Agenda 2030 die Fokussierung und Engführung auf einzelne Dimensionen und Aspekte der Nachhaltigkeit vielfach gegenteilige Effekte hat. Ein ganzheitlich nachhaltiges kulturpolitisches Vorgehen ist in diesem Sinne von hoher Bedeutung.

Landschaft

Die Akademien unterstützen die Verwendung des Landschaftsbegriffes in der Kulturbotschaft. Die Beachtung von Landschaft bildet eine Chance, um eine ganzheitliche Politik, die Partikularinteressen überwindet, zu entwickeln. Mit der Unterzeichnung der Europäischen Landschaftskonvention vertritt die Schweiz einen Landschaftsbegriff, wie er auch im Landschaftskonzept Schweiz formuliert ist, der den gesamten Raum und dessen Wahrnehmung als Landschaft versteht. «Stadt» oder «Siedlungsgebiet» sind also nicht die Gegenseiten zu einer (naturnahen) «Landschaft». Siedlung ist vielmehr *eine* von vielen Ausprägungsformen von Landschaft, also eine spezifische Qualität einer übergeordneten Landschaftsbetrachtung. Landschaft umfasst urbane Landschaften mit einer hohen Dichte an Zentrumsfunktionen, Siedlungslandschaften, Gärten, ländliche Kulturlandschaften bis zu naturräumlichen Landschaften und Schutzgebieten. Um Landschaftsinteressen und die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit zu sichern und nicht durch Widersprüchlichkeiten einer diesbezüglich inkohärenten Kulturpolitik die Tür zu öffnen, ist eine konsequente Anwendung eines offenen Landschaftsbegriffs im Sinne des Landschaftskonzeptes Schweiz in der Kulturbotschaft wichtig.

Gebaute Umwelt

Die Akademien unterstützen die Beachtung der gebauten Umwelt in der Kulturbotschaft. Gemäss Davoser Deklaration und Strategie Baukultur des Bundes umfasst „gebauter Umwelt“ auch die Beziehung zu nichtgebautem Raum, was für eine nachhaltige Bau-, Planungs- und Landschaftskultur von zentraler Bedeutung ist. Das Adjektiv „gebaut“ ist in diesem Sinne irreführend, suggeriert es doch eine Engführung auf ein aus Bauteilen zusammengesetztes materielles Gefüge. Die Akademien erachten es deshalb als zentral, zu betonen, dass die gesamte Umwelt und nicht nur jene gebauter Materialität kulturell relevant und förderungswürdig ist. Um das Anliegen hinter dem Begriff „gebauter Umwelt“, welcher in langwierigen internationalen Aushandlungen erarbeitet wurde, zu stärken, ist die Verwendung des Adjektivs in der Kulturbotschaft grundsätzlich zu begrüssen. An vielen Stellen kann das Adjektiv aber weggelassen werden: Immer dann, wenn es nicht um diese internationalen Anliegen geht, sondern eine allgemeine Berücksichtigung von Umwelt gemeint ist, ist es sinnvoll, das Adjektiv „gebaut“ wegzulassen, um keine Engführung des Gemeinten zu begünstigen. Für jene Textstellen, in denen das Adjektiv „gebauter“ verwendet wird, plädieren die Akademien dafür, dass auch in der Kulturbotschaft expliziert wird, dass hier die Beziehung zu Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften) sowie die Beachtung des Nichtbauens, des Weglassens, der Freiräume und Schutzgebiete (Pärke) auch zu berücksichtigen sind. Ansonsten droht der Begriff in der Kulturbotschaft missverständlich als Engführung gelesen zu werden, was im Widerspruch zur Davoser Deklaration, zur Strategie Baukultur und zu einer kohärenten und nachhaltigen Baukulturpolitik stehen würde.

Hohe Baukultur

Die Akademien begrüssen die Aufnahme des Begriffes „hohe Baukultur“ in die Kulturbotschaft, erlaubt er doch zu beachten, welche Raum- und Umweltgestaltung von wem gefördert werden will. Der Begriff ist denn, wie jener der gebauten Umwelt, als Planungsinstrument zu betrachten, das Resultat langwieriger nationaler und internationaler Aushandlungen ist. Zugleich droht der Begriff je nach Auslegung einem breiten, egalitären und prozesshaften Kulturbegriff zu widersprechen und eine Kulturpolitik zu unterlaufen, die auf Vielfalt, kulturelle Teilhabe und Partizipation setzt, wie sie in anderen Abschnitten der Kulturbotschaft vertreten wird. Der Begriff droht dann ein überkommenes normatives

Kulturverständnis zu unterstützen, das sich darauf beschränkt, etwas zu bewahren und zu beschützen, das aus einer partikularen und privilegierten gesellschaftlichen Position mit ihrem spezifischen Wissen für gut/hoch befunden wird. Um den Begriff als Werkzeug einer nachhaltigen und demokratischen Kulturpolitik zu nutzen, bedarf er einer klaren Definition und einer expliziten Abgrenzung von dieser veralteten Form der Kulturpolitik. Diese Definition erfolgt in der Strategie Baukultur des Bundes. Dem Begriff wohnt demnach ein breit abgestütztes und breit ausgehandeltes Qualitätsverständnis inne, das sich im Wandel befindet und darin eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen ermöglicht: „Erst durch eine hohe Baukultur entsteht ein qualitativ gestalteteter Raum, der den wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig seine historischen Eigenschaften wahrt. Eine hohe Baukultur führt zu inklusiven Orten, ist identitätsstiftend, fördert das Wohlbefinden des Einzelnen und schafft gemeinsame Werte. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Lebensraums.“ Qualität, Schönheit und Funktionalität lassen sich nicht festschreiben, sie sind keine objektivierbaren Grössen, sondern sind immer Resultat von Aushandlungen; sie von einer Interessensgruppe, die eine klare gesellschaftliche Position und deren Privilegien vertritt, als allgemeingültig definieren zu lassen, widerspricht den Vorgaben der Schweizer Kulturpolitik, die im Zeichen von Nachhaltigkeit und Demokratie steht. Auch in den acht Kriterien (Davoser Kriterien), welche «hohe Baukultur» für die Davoser Deklaration definieren und auf die sich die Kulturbotschaft stützt, werden Qualität, Schönheit und Funktionalität explizit als fluide Grössen definiert, die sich mit gesellschaftlichem Wandel, zu dem auch Wertewandel zu zählen ist, verändern. Entsprechend ist es sinnvoll, Setzungen von Qualitäts-, Funktionalitäts- und Schönheitsvorstellungen in der Kulturbotschaft zu vermeiden und stattdessen Räume und Strukturen für deren Aushandlung und ständige Veränderung zu fördern. Hierfür ist es wichtig, in der Kulturbotschaft ein dynamisches Verständnis von hoher Baukultur unmissverständlich zu formulieren und anzuwenden.

Wenn es um die Benennung dieses qualitätsbewussten – und damit auch der Dynamik von Kultur bewussten – Umgangs geht, ist die Verwendung des Adjektivs und des Substantivs «hohe Baukultur» als politisches Werkzeug zu begrüssen. Es bedarf dann aber, wie schon bei der Verwendung von „gebauter Umwelt“, einer expliziten Definition als dynamisch und offen, um jenen Lesenden der Kulturbotschaft, welche die Davoser Deklaration, die Davoser Kriterien und die Strategie Baukultur nicht im Detail kennen, nicht den Weg zu einer elitären Kulturpolitik zu weisen.

Neben dem Adjektiv «hohe», ist auch mit dem Substantiv Baukultur ein vorsichtiger Umgang geboten, um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden, die einer kohärenten und nachhaltigen Kulturpolitik entgegenlaufen würden. Wie oben anhand «gebauter Umwelt» beschrieben droht auch hier eine Engführung auf baumaterielle Gefüge und auf Bautätigkeiten im Sinne handwerklicher und architektonischer Eingriffe. Im Text ist folglich darauf zu achten, nur Formulierungen im Sinne der offenen Definition von „hoher Baukultur“ zu verwenden und diese nicht als Gegenbegriff von Entscheidungen, nicht zu bauen oder naturnahe Räume zu belassen, einzusetzen. Wo dies in den aktuellen Formulierungen in der Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft geschieht, werden Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften) sowie die Beachtung des Nichtbauens, des Weglassens, der Freiräume und Schutzgebiete (Pärke) abgewertet. Die Akademien schlagen deshalb eindeutiger Formulierungen vor.

Kulturbegriff

Die Akademien unterstützen die Verabschiedung von der im Begriff „Kulturlandschaft“ oft noch mitschwingenden Idee einer einheitlichen nationalen oder regionalen Kultur im Sinne eines Containers. Sie vertreten hingegen einen offenen Landschafts- und Kulturbegriff. Sie argumentieren für eine konsequente Anwendung eines Kulturbegriffs, der Kultur als fluides Phänomen im Wandel, das widersprüchlich ist und deshalb kulturpolitisch keine klaren endgültigen Lösungen, sondern viel mehr Strukturen ständiger Aushandlung benötigt, statt die Partikularinteressen der stärksten Lobby zu stützen. Die Akademien unterstützen auch, dass in der Kulturbotschaft in diesem Sinne Transdisziplinarität und vielschichtige kulturelle Teilhabe gestärkt werden. Um einer pluralen Gesellschaft gerecht zu werden, ist es sinnvoll,

kulturelle Teilhabe auf mehreren Ebenen zu fördern.

Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

Im Förderbereich Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe würdigen die Akademien die Kontinuität zu vorangehenden Kulturbotschaften als positiv. Die vorgesehene öffentliche Ausschreibung von Betriebsbeiträgen in diesem Bereich sorgt hingegen für Planungsunsicherheit bei den Institutionen. Um eine inhaltliche und insbesondere qualitative Kontinuität zu gewähren, gilt es, diese Wettbewerbspraxis zu hinterfragen. Zwar wird in den Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen festgehalten¹, dass die bisherig berücksichtigten «Netzwerke Dritter» auch künftig Betriebsbeiträge erhalten werden. Im Widerspruch dazu wird bei der Erläuterung zu den Fördermassnahmen² jedoch vermerkt, dass die Betriebsbeiträge für alle Netzwerke neu öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Gleichzeitig sollen die «Netzwerke Dritter»³ um zusätzliche Stakeholder und neue Aufgaben erweitert werden. Wenn zukünftig noch mehr Netzwerke mit praktisch gleichbleibendem Budget unterstützt werden, wird dies für alle einschneidende Konsequenzen haben. Insbesondere Dachorganisationen wie der Verband der Museen der Schweiz (VMS) oder Memoriam und andere Verbände würden dadurch in ihrer Tätigkeit und Planungssicherheit eingeschränkt, allenfalls sogar in ihrer Existenz gefährdet. Die Verbände haben sich als verlässliche, effiziente und zugleich innovative Partner bewährt. Sie wirken subsidiär und agieren als Bindeglieder zwischen ihren Mitgliedern und dem Bund. Ihre Projekte sind auf Langfristigkeit, Nachhaltigkeit sowie einen breit angelegten Wissenstransfer ausgerichtet. Die Akademien bedauern deshalb, dass die Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft bezüglich der künftigen Finanzierung der «Netzwerke Dritter» zu erheblichen Unsicherheiten führt. Sie fordern, dass bei der Vergabe von Betriebsbeiträgen der Planungssicherheit Rechnung getragen wird, sodass eine hohe qualitative Kontinuität gesichert werden kann.

Naturwissenschaftliche Museen

Die Akademien begrüssen, dass Nachhaltigkeit und der Erhalt der Biodiversität in der Kulturbotschaft als zentrale Faktoren genannt werden (Kap. 2.4: Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit). In diesem Zusammenhang spielen die Naturwissenschaftlichen Museen (Synonyme: Naturmuseen, Naturhistorische Museen) mit ihren Sammlungen eine Schlüsselrolle, dokumentieren und pflegen sie doch – zurückgehend auf die Wunderkammern und Naturalienkabinette im 16. und 17. Jahrhundert – das natur-kulturelle Erbe seit Jahrhunderten. Die Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft 2025-28 nennt diese Museumssparte und ihre Sammlungen nicht. Die Akademien regen an, dass diese Museumssparte im Kapitel 2.4 namentlich Eingang in die Kulturbotschaft findet. Komplexe Themen wie Klimawandel, Biodiversität und der menschliche Einfluss auf sie einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben von Naturmuseen. Aus wissenschaftsgeschichtlicher Sicht stellen die Naturmuseen und ihre Sammlungen eine wichtige Schnittstelle zwischen Forschung und kultureller Vermittlung dar. Auch in Zukunft können die naturwissenschaftlichen Sammlungen wichtige Informationen zu Bio- und Geodiversität liefern: Die Sammlungen dokumentieren, was war, was ist und was sein wird. Entsprechend läuft unter dem Dach der Akademien in den Jahren 2021-2024 eine gross angelegte Digitalisierungsinitiative zur Erfassung der über 60 Millionen Objekte, die in den Schweizer Naturmuseen bewahrt und erforscht werden, mit dem Ziel, diese einer breiten Öffentlichkeit, der Forschung, der Bildung und der Verwaltung als Datensatz von nationaler Bedeutung zugänglich zu machen.

¹ Kulturbotschaft 2025-2028, S. 93.

² Kulturbotschaft 2025-2028, S. 58.

³ Kulturbotschaft 2025-2028, S. 93.

3. Spezifische Bemerkungen

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
2.2 Aktualisierung der Kulturförderung Transdisziplinäre Zusammenarbeit, 2. Absatz S. 14	«Kulturinstitutionen sind Orte der Wissensproduktion, gehen vermehrt Kooperationen mit Kunstschaffenden ein und bauen so Brücken zwischen der Bewahrung und Vermittlung von Kulturerbe und seiner Befragung durch das zeitgenössische Kunstschaffen.»	Die Akademien begrüßen, dass in der Kulturbotschaft die Wichtigkeit von Transdisziplinarität betont wird. Der Bezug zu Forschung und Wissenschaft bleibt bisher zugleich ausgeblendet. Auch wenn und gerade weil die Förderung dieser in ein anderes Departement fällt, erachten wir es als wichtig, Transdisziplinarität auch sektorenübergreifend zu fördern. Um die Transdisziplinarität und auch die Rolle sowie Legitimität der Kulturinstitutionen zu stärken, ist es sinnvoll, diese explizit als Orte der Wissensproduktion zu benennen und Politiken, die sie als Schnittstellen zur wissenschaftlichen Forschung stärken, umzusetzen.
2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit S. 16	Gleichzeitig ist der Kultursektor selbst mit dem Erfordernis nachhaltiger Entwicklung konfrontiert. Naturhistorische Museen und ihre Sammlungen können hier eine zentrale Rolle spielen. Sie können wichtige Informationen liefern zum Wandel der Biodiversität und des menschlichen Einflusses auf sie.	Naturhistorische Sammlungen können als Schnittstellen zwischen Forschung und Vermittlung in der nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle spielen.
2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit Qualitative Entwicklung der gebauten Umwelt 1. Abschnitt S. 17	«Wie wir mit unserer gebauten Umwelt umgehen, und wie wir in ihr leben, ist eine eminent kulturelle Frage. Gebaute Umwelt ist nach Davoser Deklaration und Strategie Baukultur als untrennbare Einheit zu verstehen, die alle gebauten und gestalteten Güter umfasst, welche mit der natürlichen Umwelt verbunden und in ihr verankert sind. Eine hohe Baukultur bedeutet Bauen, das Ressourcen schont, Rücksicht auf die gebaute Umwelt und auf die Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen	Damit die Kulturbotschaft in sich verständlich ist, ist es wichtig, zu benennen, dass gebaute Umwelt gemäss Deklaration von Davos und Strategie Baukultur die Beziehung zur ungebauten Umwelt, also auch das Weglassen von Bauten und Infrastrukturen sowie das Definieren und Pflegen von Schutzgebieten einschliesst: Auch der Nationalpark und andere Pärke und Schutzgebiete sind Kultur. Wenn im Text der Kulturbotschaft von «gebauter

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<p>Landschaften) nimmt, die Lebensqualität fördert und das baukulturelle Erbe wahrt, sie zieht auch Entscheidungen mit ein, nicht zu bauen und Schutzräume einzurichten. Baukultur betrifft alle Menschen, über das Kulturpublikum hinaus. Eine hohe Qualität der gebauten von Umwelt wirkt identitätsstiftend und positiv auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenleben.»</p>	<p>Umwelt» die Rede ist, die nach Definition alle Landschaften miteinschliesst, im folgenden Satz dann aber von «gebauter Umwelt und Landschaft» die Rede ist, werden die beiden Begriffe als komplementäre Gegenbegriffe verwendet, was das Missverständnis befördert, dass im ersten Satz (und überall sonst, wo Landschaft nicht explizit benannt wird) Naturraum nicht gemeint ist. Wir plädieren hier für eine konsequente Verwendung der Begriffe im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention, der Davoser Deklaration und der Strategie Baukultur: Baukultur und Landschaft sind ganzheitliche Konzepte und schliessen sich gegenseitig ein. Damit die Kulturbotschaft in sich verständlich ist, ist es sinnvoll, dies explizit zu benennen.</p> <p>Baukultur als Teil von Kultur zu verstehen, die von ihr betroffenen Menschen jedoch von einem „Kulturpublikum“ abzugrenzen, kommt einem Widerspruch gleich, der einer kohärenten und inklusiven Kulturpolitik im Weg steht. Baukultur kann hier ein Modell sein, um auch in anderen Kulturbereichen Teilhabe konsequenter zu verwirklichen und sollte nicht gegen diese abgegrenzt werden.</p>
<p>2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit Ziele der Kulturpolitik S. 18</p>	<p>«Sie versteht den Umgang mit Raum, das Bauen und Planen als kulturellen Akt Prozesse und setzt sich für eine umfassend qualitätsvolle Entwicklung der gebauten von Umwelt ein.»</p>	<p>Um das Nichtbauen und das ganzheitliche Denken von Landschaft, Raum und Baukultur einzubeziehen, ist es wichtig, die Kulturpolitik explizit nicht nur auf baumaterielles Gefüge und handwerklich sowie architektonische Tätigkeiten zu beziehen, sondern auch auf das Verzichten von Bauten und auf das Einrichten von</p>

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
<p>2.5 Kuturerbe als lebendiges Gedächtnis</p> <p>Abschnitt 3</p> <p>S. 18</p>	<p>«Gedächtnisinstitutionen und Museen haben die Aufgabe, die Spannung zwischen Vergangenen, Bestehendem und Neuem zu reflektieren und möglichst allen Menschen einen Zugang zum kulturellen Erbe zu ermöglichen. Sie inkludieren Gesellschaft in ihrer Vielfalt in ihre Vermittlungsarbeit und in die Aushandlung dessen, was als "Kulturerbe" gelten soll. In ihrer Vermittlungsarbeit, ja überhaupt in der Definition dessen, was als «Kulturerbe» gelten soll, dienen die Gedächtnisinstitutionen dem gesellschaftlichen Austausch. Sie sind Orte der Begegnung und öffnen sich allen Publikumsgruppen. Das Anliegen der Inklusion und Teilhabe zeigt sich auch in der neuen Museumsdefinition des Internationalen Museumsrats ICOM vom 24. August 2022, der diese beiden Aspekte hervorhebt.»</p>	<p>Reservaten.</p> <p>Um dem Ideal, Kulturerbe lebendig zu halten, wie auch den Forderungen nach kultureller Teilhabe zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie zur Identifikation mit Kulturinstitutionen nachzukommen, ist der Umgang mit dem Kulturerbe konsequent partizipativ zu gestalten. Eine Kulturpolitik, die sich grundsätzlich der kulturellen Teilhabe verschreibt, kann nicht bei einer gönnerhaft-paternalistischen Haltung stehenbleiben, nach der Institutionen den Zugang zu Kulturerbe ermöglichen. Sie müssen Strukturen bereitstellen, um die Aushandlung darüber, was Kulturerbe ist, wie die Institutionen funktionieren, was kulturelle Teilhabe heissen kann, gewährleisten und dabei mit einer dynamischen, vielfältigen Gesellschaft rechnen.</p>
<p>2.5 Kuturerbe als lebendiges Gedächtnis</p> <p>Umgang mit belastetem Kulturerbe</p> <p>S. 19</p>	<p>«Die Erforschung der Fakten und die historische Kontextualisierung sowie deren Vermittlung sind notwendig für das Verständnis und die Einordnung von historisch belastetem Kulturgut. Sie erfordern Strukturen, die eine nicht abschliessende, sondern am Wandel von Gesellschaft und ihrer Werte ausgerichtete Umgangsweise mit belastetem Erbe ermöglichen. Die Gedächtnisinstitutionen bilden auch die Basis für die Umsetzung von fairen und gerechten Lösungen (Restitution, kooperative Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Austauschprojekte usw.) im Sinn der <i>Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art</i> vom 3. Dezember 1998 und der <i>Terezin Declaration on</i></p>	<p>Die Akademien begrüssen, dass der Umgang mit belasteten Kulturgütern in der Kulturbotschaft behandelt wird und deren Kontextualisierung und Vermittlung gefördert werden. Um einem dynamischen Kulturbegriff und der Idee eines lebendigen Kulturerbes gerecht zu werden, ist es sinnvoll, nicht das Finden von endgültigen Lösungen für Probleme anzustreben. Wichtiger ist dann das Bereitstellen von Strukturen, die eine ständige Aushandlung ermöglichen: Zukünftige Generationen sollen und werden neue Werte sowie neue Verständnisse von Diskriminierung, Umgang mit entsprechenden Begrifflichkeiten sowie</p>

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<i>Holocaust Era Assets and Related Issues</i> vom 30. Juni 2009.»	belasteten Kulturgütern, von (Kolonial-)Geschichte, etc. entwickeln. Der Umgang mit Erbe und Gedächtnisinstitutionen soll immer neu verhandelt werden.
3 Kulturpolitik des Bundes; 3.1.2 Schwerpunkte des Bundes Handlungsfeld «Aktualisierung der Kulturförderung» S. 22/3	„- Der Bund (Pro Helvetia) verstärkt die Förderangebote im Bereich der Transdisziplinarität und trägt zur Stärkung der Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Feldern (insbesondere Forschung, Bildung und (Raum- und Landschafts-)Planung) bei.“	Die vier genannten Schwerpunkte werden von den Akademien bestärkt, um verschiedene Arbeitsphasen von Kulturschaffenden und deren finanzielle Förderung stärker zu berücksichtigen. Um auch Transdisziplinarität und eine ganzheitliche Förderungsmethodik über Partikularinteressen hinweg zu stärken, ist es hilfreich, einen zusätzlichen Schwerpunkt aufzunehmen.
Handlungsfeld «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit» S. 24	«Der Bund (Bundesamt für Kultur) setzt sich für eine hohe baukulturelle Qualität als übergeordneter Zielrahmen einer nachhaltig gebauten entwickelten Umwelt und von Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften) ein (Davos Prozess) und unterstützt die internationale Davos Baukultur Allianz mit der Privatwirtschaft.»	Damit sich Baukulturpolitik nicht auf baumaterielle Gefüge beschränkt, sondern das (Bau-)Kulturelle über eine objektzentrierte Architektur hinwegdenkt, und gerade im Sinne der Nachhaltigkeit und einer Kulturpolitik im Anthropozän alle Landschaftstypen berücksichtigt, ist hier eine offener Formulierungen sinnvoll.
5.3.1 Immaterielles Kulturerbe 1. Abschnitt S. 65	«Der Begriff «Immaterielles Kulturerbe» bezeichnet Traditionen und Praktiken, die von Generation zu Generation weitergegeben vermittelt, weiterpraktiziert und gewandelt werden und die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und der Kontinuität vermitteln. Das immaterielle Kulturerbe umfasst ein breites Spektrum lebendiger Traditionen. Es steht in einer engen Wechselwirkung mit dem materiellen Kultur- und Naturerbe und prägt entwickelt sich im Austausch mit Umwelt und Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften) Landschaften und	Um Nachhaltigkeit kulturpolitisch nicht einseitig und interessensgebunden zu denken, ist es zentral, Menschen und Natur nicht in eine Subjekt-Objekt-Beziehung zu stellen, sondern ihre Wechselbeziehung zu betonen. Kultur verändert nicht die Umwelt, sondern sie ist Teil der Veränderungen von Umwelt. Gerade (aber nicht nur) beim Immateriellen Kulturerbe, ist es deshalb zentral dessen Prozesshaftigkeit (<i>Lebendiges Kulturerbe</i>), auch in den politischen Strategien zu stützen. Traditionen werden dann nicht einfach weitergegeben, als seien sie

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<p>unsere gebaute Umwelt. So sind Welterbestätten wie die Altstadt von Bern oder die Weinberg-Terrassen des Lavaux untrennbar verbunden mit den Bräuchen, dem Wissen und den Fertigkeiten, die ihre Erschaffung erst ermöglichen.»</p>	<p>materielles Erbe, sondern wandeln sich und ihre Bedeutungen mit ihrer Umwelt und werden darin neu verhandelt. Zudem sind hier Landschaft und gebaute Umwelt wiederum nicht als komplementäre Begriffe zu verwenden, sondern i.S. der Europäischen Landschaftskonvention, der Davoser Deklaration und der Strategie Baukultur explizit ganzheitlich anzuwenden.</p>
<p>5.4 Baukultur 5.4.1 Davos Baukultur Prozess und Allianz Ausganglage Abschnitt 1 S. 66</p>	<p>«Baukultur manifestiert sich in den unterschiedlichsten Dimensionen: Sie reicht vom handwerklichen Detail an einem Gebäude oder in einem Garten bis zur Planung von Infrastrukturen in der Landschaft, und sie umfasst auch Entscheidungen zugunsten der Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften) nicht zu bauen. Mit Baukultur prägen die Menschen ihre Umgebung – und werden ihrerseits von dieser Umgebung geprägt. Planen, Bauen und Erhalten ist deshalb auch als wichtiger kultureller Akt einer Gemeinschaft zu verstehen.»</p>	<p>Um Baukultur nicht auf handwerkliche und architektonische Eingriffe zu beschränken, ist es wichtig, die Aufzählung entsprechend zu ergänzen.</p>
<p>S. 67</p>	<p>«Der Begriff der Baukultur allein macht noch keine konkrete Aussage über die angestrebte Qualität. Nur hohe baukulturelle Qualität führt zu gut gestalteten Orten, die sich Er (oder „Hohe Baukultur“) verlangt nach einem Verständnis offener Gesellschaft und ein Qualitätsverständnis, das sich in Relation zu Veränderungen gesellschaftlicher Werte entwickelt. Nur so können sich zukunftsfähige Orte und Räume den wandelnden Bedürfnissen anpassen und dabei ihre historischen Eigenarten bewahren. Wichtig ist dabei ein umfassendes, breit abgestütztes Qualitätsverständnis, das sowohl Nachhaltigkeit mitsamt die</p>	<p>Mit dem Konzept „hohe Baukultur“ droht ein Widerspruch zwischen Anspruch auf egalitäre Kultur und einem elitären Kulturverständnis zu entstehen. Um Ideen und Politiken von Hochkultur und einer normativen Bestimmung von Kultur nicht zu befördern, halten die Akademien die redundante Verwendung der Formulierung von «hoher Baukultur» als missverständlich. Wo es um Baukultur als Prozess (und nicht als Qualität) geht, braucht es das Adjektiv «hohe» nicht. Bei der Definition des</p>

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<p>Prozessen der Planung und des Managements, wie auch die Umwelt, die wirtschaftliche Tragfähigkeit, den baulichen, einschliesslich dem landschaftlichen Kontext und die Vielfalt der Nutzung, den ortsspezifischen Charakter und die Identität sowie die identitätsstiftende, kollektiv und kulturell ausgehandelte Schönheit eines Ortes miteinbezieht.»</p>	<p>Qualitätsverständnisses droht wiederum ein Widerspruch, auf dem sich keine kohärent nachhaltige Kulturpolitik bauen lässt. Zuerst wird im Text die gemeinte Qualität geöffnet und hier wird sie auf Architektur und Wirtschaftlichkeit hin enggeführt. Demgegenüber gilt es im Sinne von „Kultur als Handlungsfeld der Nachhaltigkeit“, welche die Kulturbotschaft verfolgen will, Nachhaltigkeit in allen Dimensionen zu stärken. „Qualität“ ist hier wiederum als wandelbar und in Aushandlung darzustellen.</p>
<p>5.4.4 Baukultur als Aspekt der Nachhaltigkeit Ausgangslage Abschnitt 1-2 S. 70-71</p>	<p>«Das Bauen und das Gebaute verursachen in Entstehung, Betrieb und Rückbau heute einen bedeutenden Teil des Ausstosses an Treibhausgasen, grosse Abfallmengen, führen zu Bodenversiegelungen und -eingriffen und benötigen grosse Mengen an Energie. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen im Bereich der Energieproduktion, der Ressourcenverfügbarkeit, des Einsatzes von Baustoffen sowie der Kreislaufwirtschaft – aber auch demographische Veränderungen und die wachsende Bevölkerung, der Wohnraummangel sowie die Biodiversitätskrise – verändern notwendigerweise den zukünftigen Umgang mit der gebauten Umwelt. Tragfähige Lösungsansätze für das Netto-Null-Ziel müssen deshalb komplexe und vielfältige Abhängigkeiten und Wirkungen berücksichtigen. Es sind Lösungen von umfassender Qualität zu entwickeln, die auch Entscheidungen, nicht zu bauen und Schutzräume zu schaffen, einschliessen (Abstinenz), die über die Priorisierung einzelner Aspekte hinausgehen und neben ökologischen und</p>	<p>Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine Zuspitzung auf das Bauen im Sinne handwerklicher und architektonischer Eingriffe zu vermeiden. Hierfür ist es sinnvoll, das Nichtbauen und das Schaffen von Schutzräumen explizit als Teil von Baukultur zu benennen.</p>

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<p>ökonomischen auch soziale und kulturelle Bedürfnisse berücksichtigen. Good-Practice-Beispiele zeigen beispielsweise, wie Klimaanpassungen und energetische Massnahmen an Gebäuden mit hoher baukultureller Qualität realisiert werden können – ohne eine energetische Sanierung zu schmälern, zu komplizieren oder zu verteuern. Die Beachtung baukultureller Aspekte trägt wesentlich bei zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis.</p> <p>Die Transformation zu einer im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gebauten Umwelt von hoher baukultureller und landschaftlicher Qualität ist ein Gemeinschaftswerk.»</p>	
<p>5. Kultur und Gesellschaft 5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur Ausgangslage Abschnitt 3 S. 72</p>	<p>«Gegenstand dieses Kapitels sind jene Förderbereiche, die das nicht-professionelle Kulturschaffen unterstützen und die kulturelle Betätigung der breiten Bevölkerung als zivilgesellschaftliches Engagement betreffen: Amateurkultur, Teilhabe und Diversität, musikalische Bildung, Leseförderung.»</p>	<p>Die Akademien begrüßen, dass Amateur:innenkultur bewusst gefördert wird. Mit der Trennung von professionellen und nicht-professionellen Akteur:innen und der Beschränkung letzterer auf institutionalisierte Vereine droht jedoch zivilgesellschaftliches Engagement als Form kultureller Teilhabe, das jenseits von institutionalisierten Vereinen erfolgt, ignoriert zu werden. Um nicht nur institutionalisierte Formen, sondern auch Sub-, Protest- und Jugendkultur in ihren nicht-institutionalisierten und informellen Formen (auch und gerade im Umgang mit Raum, Baukultur und Landschaftsgestaltung) explizit zu fördern und ihnen Räume zu lassen, die nicht funktionalisiert werden, ist eine Umformulierung sinnvoll. Gerade Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionen keinen Zugang zu Vereinen haben, kann somit Teilhabe</p>

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
		ermöglicht werden. Teilhabe gilt es auf mehreren Ebenen zu fördern, ansonsten kann sie einer pluralen Gesellschaft nicht gerecht werden.
6.2 Natur- und Heimatschutzgesetz (Vorlage 2) S. 85	<p>«Art. 1 Bst. f Buchstabe f ergänzt den Zweckartikel explizit um die Förderung einer Baukultur, einschliesslich Landschaftskultur von hoher Qualität (vgl. dazu im Detail die Erläuterungen zu Art. 17b). Damit wird dem qualitativen Anspruch bei allen den Raum verändernden Tätigkeiten Nachdruck verliehen.</p> <p><i>2a. Abschnitt: Förderung einer Baukultur von hoher Qualität (hohe Baukultur) Art. 17b Baukultur</i></p> <p>Dieser Artikel umschreibt die Grundsätze und die Aufgaben des Bundes im Bereich der Baukultur. Als Erweiterung des Begriffs «Heimatschutz» im Sinne eines weiterentwickelten Verständnisses des Schutzes der Umwelt gebührt der Behandlung der Baukultur ein eigener Gesetzesabschnitt. Damit soll angesichts der aktuellen Herausforderungen sowie qualitativer Defizite der gebauten Umwelt die grosse Bedeutung einer Baukultur von hoher Qualität (gleichzusetzen mit einer hohen Baukultur im Sinne der Erklärung von Davos 2018, die auch nicht bebaute Räume und Entscheidungen zugunsten von Landschaft nicht zu bauen differenziert einschliesst) unterstrichen werden.</p> <p>Absatz 1 definiert die Aufgaben des Bundes im Grundsatz und beschreibt das Konzept der Baukultur in angemessener Offenheit. Die Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebauten Umwelt verändern oder belassen. Eine hohe Baukultur ist</p>	<p>Die Akademien unterstützen die Aufzählung und damit die Differenzierung der verschiedenen Faktoren einer hohen Baukultur. Funktionalität und Schönheit werden häufig absolut verstanden und können mit dem Anspruch auf kulturelle Teilhabe in Widerspruch geraten. Stattdessen sollten Zukunftsfähigkeit und die Berücksichtigung von gesellschaftlich ausgehandelten Werten und Ethiken ins Zentrum der Gesetzesänderung gerückt werden. Die Begriffe von Schönheit und Funktionalität, wie sie in den acht Kriterien hoher Baukultur (Davoser Kriterien) definiert sind, gehen von einem wandelbaren Verständnis von Funktionalität und Schönheit aus, die Resultat gesellschaftlicher Aushandlungen sind. Es ist wichtig, dass in der Kulturbotschaft keine Festschreibung dieser Werte und ihrer Definition erfolgt. Sie würde im Widerspruch stehen zu einem prozesshaften und demokratischen Kulturverständnis. Stattdessen ist es wichtig, Strukturen ihrer Aushandlung bereitzustellen.</p>

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<p>ganzheitlich nachhaltig, umfassend und auf eine hohe Qualität im Umgang mit der gebauten Umwelt und der Landschaft in ihren vielfältigen Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften) ausgerichtet. Die Definition folgt damit der international anerkannten Definition von Baukultur, die auch der interdepartementalen Strategie zur Förderung der Baukultur des Bundes zugrunde liegt. Sie kann je nach Kontext auf vielfältige Art und Weise erreicht werden. Deshalb sollen im Gesetz keine gestalterischen Anforderungen für hohe Baukultur oder gar konkrete bauliche Anweisungen festgeschrieben werden. Hohe Baukultur drückt sich aus in einem gesellschaftlich und wissenschaftlich breit abgestützten, im- qualitätsbewussten Umgang mit der gebauten Umwelt, d. h. mit dem Bestehenden im Allgemeinen und mit dem landschaftlichen und baukulturellen Erbe wie auch der Archäologie im Besonderen sowie dem zeitgenössischen Bauen, der zeitgenössischen Landschaftsentwicklung und dem Planen für die Zukunft. Alle planenden, gestaltenden und ausführenden Tätigkeiten, welche den Raum verändern, sind Ausdruck von Baukultur – vom handwerklichen Detail bis zur grossmassstäblichen Siedlungsplanung und Landschaftsgestaltung, welche Entscheidungen, nicht zu bauen und Schutzräume einzurichten einbezieht. Sie beziehen sich nicht nur auf neu Entstehendes, sondern auch auf Schutz, Sicherung und Erhaltungsmassnahmen für des baukulturellen Erbes. Baukultur umfasst alle Produkte und Prozesse, die mit diesen Tätigkeiten zusammenhängen.</p>	

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<p>Der Begriff Baukultur allein macht dabei noch keine Aussage zur Qualität der gestalteten Umwelt. Erst durch eine hohe Baukultur entsteht ein hochwertig gestalteter Raum, der sowohl den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird als auch seine historischen Eigenarten bewahrt. Im deutschen Sprachgebrauch hat sich als Entsprechung des französischen Ausdrucks «culture de du bâti de qualité» der Begriff «hohe Baukultur» eingebürgert. Er steht nicht für ein elitäres Kulturverständnis, sondern bezeichnet den grundsätzlich hohen, breit abgestützten Qualitätsanspruch im Umgang mit der gebauten Umwelt und Landschaft in all ihren Ausprägungsformen (von urbanen bis naturbelassenen Landschaften). Hohe baukulturelle Qualität in diesem umfassenden Sinn ist multidimensional und berücksichtigt namentlich folgende Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gouvernanz im Sinne von guten Regelungen und Prozessen für den Umgang mit dem Raum und insbesondere mit der gebauten Umwelt, – Zukunftsfähige und gesellschaftlich breit ausgehandelte Werte, Ethiken und Funktionalitäten des Gebauten und der Freiräume, die zivilgesellschaftlichen Initiativen Raum lassen und sich einer vordefinierten Funktionalität entziehen, – Umwelt, namentlich das Management der Umwelt- und Ressourcenbelastung durch das Bauen und das Gebaute, – Wirtschaft, mit einem Fokus auf die langfristige Tragfähigkeit, – Vielfalt in Gesellschaft und Nutzung, 	

Kapitel, Abschnitt, Seite	Formulierungsänderung (in rot)	Begründung / Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> – Kontext in Siedlung oder offener Landschaft, – Genius Loci, um eine positive Bindung zu einem Ort zu ermöglichen, – Zukunftsfähige und gesellschaftlich breit ausgehandelte Werte, Ethiken und Schönheiten als Ziel jeder Ortsgestaltung und jeder Planungs- und Bautätigkeit. « 	

NHG Gesetzesänderung

Artikel, Ziffer Article, chiffre Articolo, numero	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 17b Abs. 1	<p>¹ Der Bund achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach Artikel 2 auf eine Baukultur, einschliesslich Landschaftskultur von hoher Qualität (hohe Baukultur). Eine hohe Baukultur zeichnet sich bei allen Tätigkeiten, die den Raum verändern oder belassen, durch einen ganzheitlichen Ansatz aus, der auf hohe Qualität in Planung, Gestaltung und Ausführung ausgerichtet ist.</p>	<p>Ein Verständnis des Begriffes „Baukultur“ in einer engführenden Bedeutung ist zu vermeiden. Hierfür ist es sinnvoll, das Belassen von Raum sowie Landschaftskultur explizit als Teil von Baukultur zu benennen.</p>